

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen,
Integration und Sport

Bremen, den 05.05.2017
Bearbeitet von Frau Precht
Tel: 361-5656
Fax: 361-59186
anke.precht@sportamt.bremen.de

Lfd. Nr. **19/74**

**Vorlage zur
Sitzung der städtischen Deputation für Sport
am 16.05.2017**

**Vergabe der Mittel aus dem Integrationsbudget „Sport für Flüchtlinge“,
Eingang der Anträge bis 20.04.2017**

A. Problem

Nach Beschlussfassung über den Fortgang des Integrationskonzeptes in 2017 sowie der Antragsbehandlung der ersten Eingänge in der Deputation am 14.03.2017 sind die nach dem 15.02.2017 eingegangenen Anträge zu beschließen.

B. Lösung

Für das Projekt „Sport für Flüchtlinge“ können in 2017 40.000 Euro konsumtive Mittel vergeben werden. Dem Sportamt lagen mit Stand vom 15.02.2017 insgesamt 13 Anträge vor. Nach Beschluss der Deputation am 14.03.2017 wurden 16.246 Euro bewilligt, so dass 23.754 Euro für weitere Anträge zur Verfügung stehen.

Nach dem 15.02.2017 sind weitere fünf Anträge mit einem Antragsvolumen in Höhe von 28.975 Euro eingegangen. Diese Summe übersteigt das restliche zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 5.221 Euro. Damit können nicht alle Anträge in voller Höhe berücksichtigt werden.

In angefügter Tabelle sind gelb unterlegt ab lfd. Nr. 14 bis 18 die Anträge ab dem 15.02.17 aufgeführt. Dabei handelt es sich bei drei Anträgen (Anträge Nr. 14, 15, 17) um Sachkosten wie beispielsweise Kleidung für geflüchtete Kinder und Jugendliche sowie um Pauschalen für die Flüchtlingsbetreuung sowie die Pauschale für aufgenommen Flüchtlinge. Insgesamt ergeben diese drei Anträge ein Antragsvolumen in Höhe von 6.975 Euro.

10.000 Euro beantragt die Bremer Sportjugend (BSJ) für das Projekt „Kids in die Clubs“ (Antrag Nr. 16). Dieses Projekt wurde bereits im letzten Jahr mit 6.000 Euro gefördert. Mit dieser Fördersumme wurden 50 Mitgliedschaften (10 Euro/Monat je Patenschaft) von der BSJ übernommen. Bei der BSJ sind in 2016 100 Anträge eingegangen, entsprechend hat sich bis zum Jahresanfang eine „Warteliste“ von 50 Anträgen ergeben. Der Antrag sollte aufgrund des Bedarfes und Erfolges nicht gekürzt werden.

Ein weiterer Antrag liegt vom Landessportbund für „mobile Programmarbeit“ vor (Antrag Nr. 18). Nachdem im letzten Jahr das Sportmobil seitens des DOSB und des Sportressorts gefördert bzw. angeschafft wurde, soll nun mit dem Fahrzeug für mobile Sportprogrammarbeit vor Ort gestaltet werden. Dazu beantragt der LSB die Übernahme der Honorare für derzeit zehn im Sportmobil tätige Übungsleiter. Die Gesamtsumme für Honorare wird mit insgesamt 10.800 Euro angegeben. Daneben beantragt der LSB für den Verwaltungsaufwand weitere 1.200 Euro. Die Finanzierung des Verwaltungsaufwandes für die Koordination und Abrechnung der Übungsleiter für das Sportmobil sieht die Richtlinie für die Förderung von Sport für Flüchtlinge ebenso wenig vor wie die Förderung von Übungsleiterhonoraren (Nr. 5.2.3 der Richtlinie fördert nur die Übungsleiter-Qualifizierung, und zwar für zusätzliche Angebote für die Qualifikation von Übungsleitern, die sich speziell im Rahmen von Integrationsangeboten mit Flüchtlingen im Sport weiterbilden möchten (spezielle Zusatzqualifikation). Folglich müsste dieser Antrag unberücksichtigt bleiben.

Danach verbleiben für weitere Maßnahmen einen Summe von 6.779 Euro. Allerdings ist aus der Deputationsvorlage vom 14.03.2017 der Antrag vom Christlichen Sportverein „Fit fürs Leben e.V.“ offen. Nach Prüfung durch das Sportamt handelt es sich dabei um eine Hüpfburg, sondern um einzelne Schaumstoffelemente zur Durchführung der Angebote. Der Antrag ist mit einer Fördersumme in Höhe von insgesamt (inkl. Pauschale für Flüchtlingsbetreuung) 2.750 Euro hinterlegt. Danach verbleiben für weitere Anträge 4.029 Euro zur Verfügung.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle / personalwirtschaftliche Auswirkungen / Wirtschaftliche Würdigung/
Gender-Prüfung**

Die Vergabe der Mittel erfolgt nach den Förder- und Vergaberichtlinien und kommt beiden Geschlechtern zugute. In den abzustimmenden Anträgen werden jedoch mehr Männer und männliche Jugendliche gefördert.

E. Beteiligung/Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Sport stimmt die Vergabe der lfd. Nummern 14 bis 18 sowie Nr.1 wie in der aufgeführten Tabelle und wie unter B erläutert zu.